



► **Nr. VO/2013/00760**
öffentlich

Lübeck, 08.08.2013

Bericht

Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Mitteilung einer Eilentscheidung über die vergleichsweise Beendigung eines Rechtsstreits betr. den Neubau der Gehwegbrücke über die Obertrave (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.08.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
16.09.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Eilentscheidung des Bürgermeisters

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 - Bereich Recht
Ergebnis: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Durch die Beendigung des Rechtsstreits entstehen keine Betroffenheiten für Kinder und Jugendliche.

Die Maßnahme ist:

- Neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (ist in der Anlage 1 der ursprünglichen Beschlussvorlage VO/2013/00614 enthalten)

Bericht:
Siehe Rückseite

Bericht:

Zur Annahme eines Vergleichsvorschlags sind als empfehlende Gremien der Bauausschuss, der Hauptausschuss und als beschließendes Gremium die Bürgerschaft einzubeziehen. In der Verhandlung des Vergleichs mit der Fa. HC Hagemann GmbH & Co KG. wurde für die Hansestadt Lübeck ein einseitiges Einspruchsrecht ausbedungen, um die politischen Gremien angemessen beteiligen zu können.

Unter dem Aspekt einer kurzfristigen Beilegung des Rechtsstreits und damit verbundenen Zahlung der Vergleichssumme wurde der von der Klägerin vorgeschlagene Betrag um 25.000 EUR reduziert. Im Gegenzug wurde die einseitige Einspruchsfrist der Hansestadt Lübeck zu dem Vergleich auf den 30.06.2013 befristet.

Die nächste Bürgerschaftssitzung am 20.06.2013 war eine konstituierende Sitzung. Damit war die nächste Bürgerschaftssitzung zur Beschlussfassung erst am 29.08.2013 zu erreichen und damit nach der Einspruchsfrist.

Deswegen wurde mit der Empfehlung des Bauausschusses vom 17.06.2013 um eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gebeten. Der Hauptausschuss am 18.06.2013 war abgesagt worden und konnte daher nicht erreicht werden.

Anlagen :

- Beschlussvorlage VO/2013/00614 mit allen Anlagen
- Anordnung der Eilentscheidung vom 25.07.2013

Senator/in F. - P. Boden